

Weißeritzgymnasium



Weißeritzgymnasium • Krönertstr. 25 • 01705 Freital

An unsere Schulgemeinschaft,
die Eltern, Schüler und Gäste

Tel.: 0351 / 649 18 24
Fax: 0351 / 649 18 29

E-Mail:
mail@weisseritzgymnasium.de
Internet:
www.weisseritzgymnasium.de

Freital, am 02.03.2020

Infektionsschutzgesetz (IfSG): Einhaltung und Mitwirkungspflicht

Sehr geehrte Eltern unserer Schüler,
liebe Schülerinnen und liebe Schüler,
sehr geehrte Gäste unserer Schule,

das Gesundheitsamt sowie unser Schulträger machen im Zusammenhang des aktuellen Auftretens von Grippe-Erkrankungen sowie der Verbreitung von Corona aufmerksam auf die **Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)**.

Alle Personen, die an einer entsprechenden Einrichtung zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen tätig sind, unterliegen dem Leitsatz der Prävention und damit der Mitwirkungspflicht (s. § 33 IfSG). Alle Schüler, die an dieser lernen, deren Sorgeberechtigte sowie Gäste der Schule haben dieses Gesetz ebenso zwingend einzuhalten.

Besondere Krankheiten (s. § 34 IfSG) ziehen unmittelbar nach ärztlicher Feststellung die Meldung an das Gesundheitsamt nach sich; Erkrankte müssen der Einrichtung bis zur Feststellung der Nicht-Gefährdung der Schule fernbleiben.

Bei Diagnose einer dieser aufgeführten Infektionen bei Ihrem Kind sind Sie daher zur unmittelbaren Meldung in der Schule verpflichtet.

In Rücksprache mit dem Gesundheitsamt informiert daraufhin die Schulleitung unsere Schulgemeinschaft über das Vorkommen einer dieser besonderen Krankheiten (siehe z.B. Läuse, Mumps, Scharlach, Krätze etc.) mittels gesonderter Aushänge direkt im Eingangsbereich der einzelnen Schulgebäude. Somit können entsprechende Schutzmaßnahmen für alle ergriffen (s. auch Impfstatus-Kontrolle).

Um Ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflicht nachkommen zu können, informieren Sie sich bitte in den folgenden Unterlagen darüber (s. Anlage):

1. **Auszüge des Infektionsschutzgesetzes**, dem Sie diese besonderen Krankheiten entnehmen können sowie
2. **Hinweise des Robert-Koch-Instituts**, welche diese ausführlich erläutern.

Unsere Klassenleiter und Tutoren belehren die Schüler über die Einhaltung dieses Gesetzes dazu aktenkundig jeweils zu Beginn des Schuljahres. Wir bitten Sie hiermit um Ihre verantwortungsvolle Unterstützung im Zuge Ihrer Mitwirkungspflicht.

Freundliche Grüße

Jeanette Gernat
Schulleiterin